



## **Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Stadtentwässerungsbetriebs Düsseldorf in Meerbusch-Ilverich**

Az.: 54.06.03.13-34

Düsseldorf, den 03. April 2023

Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf - Klärwerk Düsseldorf-Nord, Isseldyk 60, 40667 Meerbusch, beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Ilverich, Flur 1, Flurstück 460 Grundwasser aus drei Förderbrunnen bis zu einem jährlichen Volumen an Wasser von insgesamt 230.000 m<sup>3</sup> zu entnehmen. Die beabsichtigte Grundwasserentnahme dient der Gewinnung von Betriebswasser zu Kühlzwecken.

Für dieses Vorhaben hat der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf am 21. März 2023 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der jeweils geltenden Fassung beantragt.

Für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> ist in Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der jeweils geltenden Fassung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 7 Absatz 1 UVP ist für solche Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären.

Die Entnahme verursacht nur in einem kleinen Radius von etwa 147 m eine geringe lokale Absenkung und verbleibt dabei überwiegend auf dem Betriebsgelände des Klärwerks. Ein Teil des Absenktrichters reicht in dessen nordwestlicher Ausdehnung in das LSG 4706-0005 „Ilvericher Rheinschlinge“. Diese Absenkung, nachgewiesen durch die durchgeführten Pumpversuche, ist wesentlich geringer als die natürliche Grundwasserschwankung von ca. 2,00 m durch die unmittelbare Nähe zum Rhein. Der Grundwasserkörper, aus dem Grundwasser entnommen werden soll, ist in einem mengenmäßig guten Zustand. Der chemische Zustand ist im zweiten Zyklus der Bewertung der Grundwasserkörper nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie aufgrund überhöhter Nitratwerte als schlecht eingestuft. Die beantragte Grundwasserentnahme hat jedoch keine Auswirkungen auf den chemischen Zustand des Grundwassers.



Die beantragte Entnahmemenge liegt bei 230.000 m<sup>3</sup>/a und orientiert sich an den für den Betrieb der Anlage notwendigen Arbeitsabläufen. Ein vorrangegangenes Wasserrecht am gleichen Standort war 2019 ausgelaufen und erlaubte eine jährliche Entnahmemenge von 450.000 m<sup>3</sup>/a. Aus dieser Zeit sind ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt bekannt.

Die durchgeführten Pumpversuche zur Feststellung der Auswirkungen durch die geplante Grundwasserentnahme zeigten eine Absenkung von knapp einem Meter in allen drei Brunnen. Der natürliche Schwankungsbereich, beobachtet an mehreren Grundwassermessstellen in mittelbarer und unmittelbarer Entfernung zum Vorhaben, weisen innerhalb der letzten 20 Jahre Schwankungen von maximal 3 m, im Mittel um ca. 2 m auf. Darüber hinaus liegt der Flurabstand im jährlichen Mittel bei ca. 8 m. Die Entnahme verursacht nur in einem kleinen Radius eine sehr geringe lokale Absenkung um wenige Zentimeter. Diese ist geringer als die natürliche Grundwasserschwankung. Ein Einfluss auf die biologische Vielfalt von Fauna und Flora sowie Landschaft kann daher ausgeschlossen werden.

Entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass von dem Vorhaben des Stadtentwässerungsbetriebs Düsseldorf am Klärwerk Düsseldorf Nord keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG bekanntgegeben. Sie ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gezeichnet  
Sebastian Schelleis

